

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Neuhauser Steig“ in den Schmalnohebach durch die Stadt Vilseck

Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat der Stadt Vilseck die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der genehmigten Planunterlagen liegt in der Zeit vom 11.08.2025 bis zum 27.08.2025 im Rathaus in Vilseck, Zimmer-Nr. 13, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Vilseck unter folgender Internetadresse <http://vilseck.de> einzusehen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Vilseck, 08.08.2025
Stadt Vilseck

Hans Martin Schertl
1. Bürgermeister



Aushang ab: 11.08.2025
Abgenommen am: